



1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

| | |
|-------------------|---|
| Handelsname | Füllschaum 1 K Brandschutzschaum |
| Firmenbezeichnung | SCHAEFER KRUSEMARK GmbH & Co. KG Louise-Seher-Str. 6 D-65582 Diez/Lahn Telefon: +49 (0) 64 32/5 03-0 Fax: +49 (0) 64 32/5 03-1 19 Email: info@schaefer-krusemark.de Internet: www.schaefer-krusemark.de |
| Notrufnummer | Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: Tel. +49 (0) 30/30686 790 (Berlin) |
| Verwendung | Verfüllung von Hohlräumen zwischen massiven Bauteilen aus Metall oder mineralischen Baustoffen. Fugentiefe und -breite bis 40 mm. |

2. MÖGLICHE GEFAHREN

| | |
|-----------------------------|--|
| Einstufung RL 67/548/EWG | F+; R12 R42/43 Xn; R20/22 R40 R48/20 Xi; R36/37/38 |
| ATP-Stand: | 1 |
| R-Sätze nach EU | R12: Hochentzündlich. R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. |
| ATP-Stand: | 1. ATP (CLP) gültig ab 01.12.2010 R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |
| ATP-Stand: | 1. ATP (CLP) gültig ab 01.12.2010 |
| Gefahrensymbol nach EU | F+  F+: Hochentzündlich Xn  Xn: Gesundheitsschädlich |
| Zus. Gefahren Mensch/Umwelt | Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. |

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/
Luft-Gemische möglich.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Inhaltsstoff | CAS-Nr. | EG-Nr. | Index-Nr. | Einstufung | Konzentration |
|---|------------|-----------|--------------|--|---------------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | 9016-87-9 | | 615-005-01-6 | Carc.Cat.3; R40 R42/43 Xn; R20- 48/20 Xi; R36/37/38 | 25.0 – 50.0 % |
| Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat | 13674-84-5 | 237-158-7 | | R52/53 | 10.0 – 25.0 % |
| Isobutan | 75-28-5 | 200-857-2 | 601-004-00-0 | F+; R12 | 2.5 – 10.0 % |
| Dimethylether | 115-10-6 | 204-065-8 | 603-019-00-8 | F+; R12 | 2.5 – 10.0 % |
| Halogeniertes Polyetherpolyol | 86675-46-9 | | | Xn; R22 | 2.5 – 10.0 % |
| Propan | 74-98-6 | 200-827-9 | 601-003-00-5 | F+; R12 | < 2.5 % |

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.

nach Einatmen

BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt

Mechanisch aufnehmen.

WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenkontakt

Mechanisch aufnehmen.

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel (geeignet)

Kohlendioxid (CO₂)

Löschpulver

Schaum

Wassersprühstrahl

Löschmittel (ungeeignet)

Wasservollstrahl

| | |
|---|---|
| Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase | Behälter kann bei Erhitzen bersten. Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden. |
| besondere Schutzausrüstung | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. |
| sonstige Angaben zur Brandbekämpfung | Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann bei Erhitzen bersten. |

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

| | |
|----------------------------------|---|
| Personenbezogene Schutzmaßnahmen | Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. |
| Umweltschutzmaßnahmen | Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). |
| Verfahren zur Reinigung/Aufnahme | Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser nachspülen. |
| sonstige Angaben | Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

| | |
|--|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. |

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/ Luft-Gemische möglich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Behälter kann bei Erhitzen bersten.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material: Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material: Einmalhandschuhe aus PVC
Materialstärke: <= 0,5 mm
Durchdringungszeit: >120 min
Bemerkung: Bei Abnutzung ersetzen!
Hinweis: Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen.. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Dämpfe/Nebel//Gas nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutzbestimmungen Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

DIMETHYLETHER

Deutschland

| | |
|-------------------|-------|
| Bemerkung | DFG |
| Spitzenbegrenzung | 8(II) |
| Wert / ppm | 1000 |
| Wert / mg/m3 | 1900 |
| Ausgabe / Datum | 01/06 |

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| Quelle | TRGS 900 (Juni 2008) |
| Europa | |
| Ausgabe / Datum | 2000/39 |
| Langzeitwert / mg/m ³ | 1 920 |
| Langzeitwert / ppm | 1 000 |
| Quelle | EU-OEL |

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| | |
|--------------------------|---|
| Form/Aussehen | Aerosol |
| Farbe | beige |
| Geruch | charakteristisch |
| Siedepunkt / °C | nicht anwendbar (Aerosol) |
| Flammpunkt / °C | nicht anwendbar (Aerosol) |
| Zündtemperatur | > 200 °C |
| Selbstentzündlichkeit | nicht selbstentzündlich |
| Explosionsgefährlichkeit | Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/ Luft-Gemische möglich. |
| Dichte | ≈ 1 g/cm ³ |
| Temperatur: | 20 °C |
| Wasserlöslichkeit | nicht mischbar |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | |
|----------------------------|--|
| Zersetzungsprodukte | Kohlenstoffoxide Stickoxide (NO _x) |
| Gefährliche Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
| Zu vermeidende Stoffe | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
| Zu vermeidende Bedingungen | Behälter kann bei Erhitzen bersten. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

| | |
|------------------|--|
| Reizwirkung Haut | Haut- und schleimhautreizend |
| Reizwirkung Auge | Reizt die Augen. |
| Sensibilisierung | Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. |

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

| | |
|----------------------------------|--|
| Allgemeine Hinweise zur Ökologie | Angaben zur Ökologie liegen nicht vor. |
|----------------------------------|--|

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

| | |
|---|--|
| Abfallschlüssel | 080501 – Isocyanatabfälle 160504 – gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) |
| Entsorgungshinweise (allgemein) | Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Reste entleeren. |
| Entsorgungshinweise (Deutschland) | Kostenlose Rücknahme durch PDR Recycling GmbH & Co KG, Am-Alten-Sägwerk 3, D-95349 Thurnau |
| Entsorgung von ungereinigten Verpackungen | Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. |

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | Landtransport GGVS/ADR/ RID | Seeschifftransport IMDG/ GGVSee | Lufttransport ICAO/IATA |
|-------------------------|--------------------------------|------------------------------------|-------------------------|
| UN-Nummer | 1950 | 1950 | 1950 |
| Klasse | 2 | 2.1 | 2.1 |
| Bezeichnung des Gutes | DRUCKGASPACKUNGEN | DRUCKGASPACKUNGEN | |
| Proper Shipping Name | | AEROSOLS | Aerosols, flammable |
| Gefahrzettel | 2.1 | 2.1 | 2.1 – Gases: Flammable |
| Kategorie | 2 | | |
| Klassifizierungscode | 5F | | |
| Tunnelbeschränkungscode | D | | |
| Bemerkung | entzündbar | (maximum 1 L) flammable | |
| EmS-Nr. | | F-D;S-U | |
| marine pollutant | | 0: Non marine pollutant | |
| Staukategorie | | A | |

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Gefahrensymbol nach EU

F+



F+: Hochentzündlich

Xn



Xn: Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe, Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

R-Sätze nach EU

R12: Hochentzündlich.

Handelsname: **Füllschaum 1 K Brandschutzschaum**

Stand: 19.11.2010

Version: 1.0/de

Druckdatum: 19.11.2010

| | |
|------------------------------------|---|
| ATP-Stand: | R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. 1. ATP (CLP) gültig ab 01.12.2010 R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |
| ATP-Stand: | 1. ATP (CLP) gültig ab 01.12.2010 |
| S-Sätze nach EU | S1/2: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. S23: Aerosol nicht einatmen. S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S29/56: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. S37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| Zusätzliche Kennzeichnung | Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen. |
| Nationale Vorschriften | |
| Wassergefährdungsklasse | 1 |
| <u>16. SONSTIGE ANGABEN</u> | |
| R-Sätze der Inhaltsstoffe | R12: Hochentzündlich. R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.